

## Fördermöglichkeiten für Kirchen und kirchliche Bauten in der LEADER-Region Anhalt

### Hintergrund:

Seit Beginn der LEADER-Periode im Jahr 2014 sind im Land Sachsen-Anhalt viele neue Förderinstrumente geschaffen worden. Anders als zuvor orientieren diese nicht nur auf die bauliche Innenentwicklung der Orte, sondern bieten vielfältige Möglichkeiten, die Zusammenarbeit von Menschen auch auf anderen Ebenen zu unterstützen. Die regionalen Grundlagen der Förderung sind in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Anhalts festgeschrieben. Der Erhalt ortsbildprägender Gebäude und Kirchen ist in der LES nur eines von insgesamt 30 Zielen, die in Anhalt bis 2020 umzusetzen sind.

Projekte, deren Zielstellung ausschließlich die Erhaltungssanierung des Bauwerks ist, genügen deshalb nicht den Mindestanforderungen der LAG für eine Förderempfehlung. Dennoch können auch Kirchen und kirchliche Bauwerke in den Genuss einer Förderung kommen, sofern sie weitere in der LES benannte Ziele erfüllen. Infrage kommen hier u.a. Funktionen als dörflicher Treffpunkt unabhängig vom Glauben, als Orte von Kunst und Kultur oder als offener Anlaufpunkt für Touristen.

### Voraussetzungen für Förderungen kirchlicher Bauten über die Prioritätenliste der LAG Anhalt

- + **RELE: Außenfassade Kirche, inkl. Turm, Fenster, Türen, Zuwegung, Einfriedung Kirche (45% Fördersatz, max. 50.000 € pro Projekt)**
  - Multifunktionale Nutzung des Gebäudes durch verschiedene Gruppen im Ort und unabhängig vom Glauben: z.B. öffentliche Kulturveranstaltungen; Ausstellungen für den Ort und für umliegende Orte, öffentliche Treffpunktfunktion, Nutzung für regelmäßige Vereins- und andere örtliche Veranstaltungen
  - Touristische Nutzung: z.B. Anbindung an überregionale Wege und verlässliche Öffnung für Touristen als Platz zum Rasten und Innehalten, regelmäßige Konzerte und Ausstellungen mit überregionalem Publikum
  - Aktive Gemeinde: z.B. aktive Rolle der Kirchgemeinde für das Leben im Ort auch außerhalb des religiösen Lebens, Zusammenarbeit religiöser und nichtreligiöser Gruppen im Ort, Vernetzung ..)
- + **RELE: Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen) von Pfarrhäusern oder anderen Gebäuden mit Gruppenräumen (45% Fördersatz, max. 50.000 € pro Projekt) - bei Mitnutzung von außerkirchlichen Gruppen**

- + **LEADER: Innovative Umnutzungen oder Nutzungserweiterungen** (80% Fördersatz) von (ehemaligen) Kirchen, Pfarrhäusern oder anderen Gebäuden (innen und außen) mit hohem Bürgerbeteiligungsgrad

### **Weitere Möglichkeiten der Förderung von Kirchgemeinden außerhalb des baulichen Bereiches über die Prioritätenliste Anhalt:**

- + **Gebietsübergreifende Projekte:** Konzept, Grafik, Beschilderungen, Ausstellungstafeln, Marketing – auch im kirchlichen Innenbereich
- + **LEADER:** Kunst- und Kultur- sowie Sozialprojekte mit Bürgerbeteiligung
- + **ESF:** Interkulturelle und interreligiöse Projekte; Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des Struktur- und demografischen Wandels

### **Beschluss der Koordinierungsgruppe vom 20.10. 2016**

Die Außenhülle von Kirchen und anderen ortsbildprägenden Gebäuden wird weiterhin bei Vorliegen einer der Voraussetzungen über RELE gefördert. Das Vorliegen der Voraussetzungen weisen die Antragsteller nach, indem dem Projekterfassungsbogen ergänzende Dokumente beigefügt werden (z.B. Erläuterungen, Veranstaltungskalender, Fotos etc.)

Andere kirchliche Gebäude können ebenfalls über RELE gefördert werden, wenn sie eine Funktion als sozialer oder kultureller Ort entlang den oben aufgeführten Leitlinien übernehmen.

Die Förderung über LEADER bei Investitionsprojekten ist beim Vorliegen von modellhaften (Um-) Nutzungsformen und/oder bei speziellem künstlerischem Anspruch denkbar, im letzten Falle soll die touristische Öffnung nachgewiesen werden.

Sozial-, Kultur- sowie Bildungsprojekte können in LEADER wie im ESF gefördert werden. Die LAG begrüßt hier ein Engagement der Kirchen ganz ausdrücklich.



Rolf Sonnenberger  
LAG-Vorsitzender